

Leistungsbeschreibung Fuchsbau Gerbstedt

Der Fuchsbau Gerbstedt ist eine neu gegründete Wohngruppe und befindet sich im Herzen von der Stadt Gerbstedt. Es werden sowohl Kinder nach § 34 & §35a SGB VIII betreut.

1. Personenkreise

§34:

Altersbegrenzung: 6-18 Jahre

Die Störungsbilder der im Fuchsbau später wohnenden Bewohner haben neben der Vielfaltigkeit wie AD(H)S, Störungen des Sozialverhaltens und Emotionen u.a. eine höhere Konzentration der Bindungs- und Beziehungsstörungen und der Traumatisierungen eingenommen. So erweist sich die alleinige pädagogische Grundbetreuung dieser Kinder und / oder Jugendlichen als nicht mehr ausreichend, um fachkompetent und am Kind ausgerichtet den individuellen Störungs- und Krankheitsbildern gerecht zu werden. Kindern und Jugendlichen, welche in Folge ihrer psychischen Probleme an einem befriedigenden Lebensvollzug gehindert und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt sind. Zielgruppe für die Unterbringung sind Kinder und Jugendliche mit folgenden Störungsbildern (nach ICD10):

1. Hyperkinetische Störungen (einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung) F90
2. Störungen des Sozialverhaltens F91
3. Kombinierte Störungen des Sozialverhaltens und der Emotionen F92
4. Emotionale Störungen des Kindesalters F93
5. Störungen sozialer Funktionen mit Beginn der Kindheit und Jugend (Bindungsstörungen) F94
6. Ticstörungen F95
7. sonstige Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn der Kindheit und Jugend F98
8. Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen u.a. posttraumatische Belastungsstörungen (ICD-10 F4)
9. Kinder und Jugendliche nach §35a KJHG SGBVIII

Eine Rückführung ins Elternhaus wird, wo möglich, angestrebt und in den gemeinsam stattfindenden Hilfeplänen thematisiert und überprüft. Die Eltern und betreuenden Sozialarbeiter des Jugendamtes werden durch die Einrichtung darüber in Kenntnis gesetzt.

Die Unterbringung erfolgt in einem Mehrfamilienhaus. Dieses erstreckt sich über 2 Etagen. Platzkapazitäten für Kinder und Jugendliche: 6 Plätze (Doppelzimmer sowie Einzelzimmer/ je nach Verfügbarkeit).

Das Aufnahmealter ist von 6-18 Jahren, um einen abschließenden Hilfeverlauf zu gewährleisten. Es gibt innerhalb der Wohngruppe ein Verselbstständigungsbereich. Dieser ist vorgesehen für Kinder, die bereits vor dem 12. LJ schon in der Einrichtung leben.

Ausschlusskriterien:

- Eine diagnostizierte Abhängigkeit von suchterzeugenden Mitteln (Alkohol, Drogen, Medikamente)
- Kinder und Jugendliche, die wegen einer geistigen und / oder schwerwiegenden körperlichen Behinderung in einer behindertengerechten Einrichtung betreut werden sollten
- Kinder und Jugendliche, die wegen schwerer Mobilitätseinschränkungen und schwerer Sinnesstörungen andere Formen stationärer Betreuung benötigen.

§ 35a :

Die aktuelle Entwicklung der Jugendhilfe hat gezeigt, dass der Bedarf an stationärer Unterbringung für Kinder mit komplexen Entwicklungsstörungen nach Frühtraumatisierung, oder mit traumabedingten Entwicklungsstörungen stetig zunimmt. Diese Kinder zeichnen sich durch defizitäre Affektkontrolle, traumabedingten Schwierigkeiten in der Beziehungsgestaltung und einer negativen Selbstkognition aus. Sie sind orientierungslos gegenüber sich selbst, anderen und der Welt. Diese Kinder benötigen einen besonderen Schutzraum, um sich entwickeln zu können. Sie gelten als nicht gruppenfähig, leiden unter fehlender Impulskontrolle und sind auf Grund der Störungen der Bindungen in ihrer emotionalen Regulation beeinträchtigt und fordern die unmittelbare und intensive Fürsorge und Aufmerksamkeit der Betreuer. Hier gilt es traumabedingte Reinszenierungen, traumabedingte Besonderheiten des Selbstkonzeptes und dysfunktionale Muster zu erkennen und entsprechend entwicklungsfördernd einzuwirken. Diesen besonderen Bedürfnissen wollen wir durch das Konzept gerecht werden.

Aufnahmealter: 6-18 Jahren

Die Unterbringung erfolgt in einem Mehrfamilienhaus. Dieses erstreckt sich über 2 Etagen.
Platzkapazitäten für Kinder und Jugendliche: 3 Plätze

Die Kinder wohnen ausschließlich in Einzelzimmern. Heilpädagogische-therapeutische Arbeit findet unter der Anleitung und Mitwirkung von externen Therapeuten statt. Diese Termine und Therapieangebote werden individuell auf das zu betreuende Klientel angepasst.

Eine höherer Personalaufwand ist hierbei zwingend erforderlich. Dies hat einerseits den Grund, dass diese aufzunehmenden Kinder aufgrund von multiplen Störungs- und Krankheitsbilder einen höheren Personalaufwand benötigen, andererseits so betreuungsintensive Zeiten gut bewältigt werden können. Dieses wird über unsere Dienstplanung reguliert.

Das Betreuungspersonal arbeitet im Schichtsystem. Die Grundlage wird hierbei durch das Arbeitszeitgesetz gebildet.

Rechtsgrundlagen: §§ 27, 34 mit / ohne Verbindung § 35a, 35, 36, 45, 8a in Verbindung mit §72a, §§77, 78 KJHG, SGB VIII

2.Unterbringung und Räumlichkeiten

Die Kinder leben in einer Gruppe zusammen. Sie bewohnen in der Regeln ein Einzelzimmer oder Doppelzimmer, welche individuell auf die Bedürfnisse der dort lebenden Kinder ausgestaltet sind. Die Einzelzimmer bieten somit die Möglichkeit sich im Gruppenalltag zurückziehen zu können. Jedes Kinderzimmer ist mit einem Schreibtisch (inklusive Stuhl), Bett, Schrank, Kommode, Nachtlampe und Teppich ausgestattet. Alle Kinderzimmer erfüllen im vollen Maße die Regelungen der Heimrichtlinien lt. Land Sachsen- Anhalt. Somit verfügt das kleinste Zimmer über 13 m² und das größte einen Rauminhalt von 28 m². Im Wohnbereich gibt es 2 Etagen. Im 2. OG befindet sich die Küche sowie der gemeinsame Essbereich mit offener Küche. 1 Bad mit Dusche und Toilette, 1 Bad mit Badewanne und Waschbecken, 1 Kammer, Erzieherbüro & Kinderzimmer (2 Doppel, 1 Einzelzimmer). Im 1.OG befinden sich 1 Doppel, sowie 2 Einzelzimmer, Mitarbeiterpausenraum, Mitarbeiterbad, Küche, Entspannungsraum, einer von 3 Gruppenräumen, 1 Bad mit Toilette & 1 Bad mit Wanne und Dusche. Im Erdgeschoss befindet sich der Multimediaraum, somit auch der letzte Gruppenraum. Dort finden desweiteren auch Teambesprechungen, Hilfepläne, Supervisionen und Fallkonferenzen statt. In jedem Gruppenraum stehen den Kindern Spiel und Bastelmöglichkeiten zur Verfügung. Der Garten mit Klettergerüst, Poolanlage und Schaukel bietet den Kinder etliche Spielmöglichkeiten. Im Außenbereich befindet sich zusätzlich unser Hühnerstall. Dieses Projekt soll den Eigenverantwortlichkeitsaspekt hervorheben und Nachhaltigkeit bieten. Als Freizeitmöglichkeit wird den Kinder Reiten unter Anleitung von Reittherapeuten auf dem Reithof in Heiligental geboten. Somit bekommen die Kinder die Möglichkeit einen verantwortungsvollen Umgang mit den Tieren zu lernen. So können sie ungezwungene emotionale Bindungen zum Tier aufbauen und positive Erfahrungen beim Beziehungsaufbau erleben.

3.Schwerpunkt und Leitbild

Indikator unserer Arbeit ist dabei die aktuelle Lage in Sachsen-Anhalt und dem Umland. Viele Kinder suchen eine neue Perspektive, ein neues Zuhause und eine geregelte Struktur. Dies alles wird Ihnen hier geboten.

Die Kinder- und Jugendhilfen laufen am Limit, viele Kinder sind bereits im Kindernotdienst, da die passenden Einrichtungen keine Kapazitäten mehr aufweisen.

Wir haben durch unsere Erfahrungen & unsere Tätigkeit in der Kinder und Jugendhilfe uns zur Aufgabe gemacht Kindern und Jugendlichen eine neue Perspektive zu bieten. Das pädagogische Leitbild ist individuell auf unsere Einrichtung angepasst. Passend zum großem Gebäude stellen wir unsere Pädagogik auf 4 Säulen. Diese Säulen sollen sich in unserer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen widerspiegeln. Diese Säulen sollen sein: *Respekt, Zuversicht, Achtsamkeit, Zusammenhalt*

Unter **Respekt** verstehen wir die Anerkennung der Individualität, was bedeutet das jedes Kind in seiner Einzigartigkeit respektiert und angenommen wird.

Im Rahmen der Partizipation werden die Meinungen der Kinder ernst genommen, und Entscheidungen gemeinsam getroffen.

Der Aspekt der Wertschätzung beinhaltet die Achtung vor der Vielfalt von Hintergründen, Kulturen und Lebensweisen.

Zuversicht bedeutet für uns Stärkenorientierung im Blick zu behalten. Das bedeutet für uns den Fokus auf die individuellen Fähigkeiten jedes Kindes zu lenken, um Selbstvertrauen aufzubauen. Die Förderung von Selbstständigkeit wobei die Kinder ermutigt werden, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen.

Wir wollen ein Positives Lernumfeld schaffen, somit können wir eine unterstützenden Atmosphäre schaffen, in der Fehler als Teil des Lernprozesses betrachtet werden.

Die **Achtsamkeit** und die Wahrnehmung der Bedürfnisse aber auch die Sensibilität für die emotionale, kognitive und körperliche Entwicklung der Kinder steht bei uns im Vordergrund. Konfliktlösungen zur Förderung von gewaltfreien Kommunikationsformen und aktiver Konfliktbewältigung sind bei uns ein wichtiger Baustein unserer Arbeit. Das Vermitteln von Umweltbewusstsein dient uns zur Sensibilisierung der Kinder zur Wertschätzung für Natur und Umwelt.

Der letzte aber ebenso wichtige Aspekt ist der **Zusammenhalt**:

Das Gemeinschaftsgefühl zur Förderung eines positiven Wir-Gefühls durch gemeinsame Aktivitäten und Rituale sollen unseren Tagesablauf füllen. Die Kooperation und die Zusammenarbeit zwischen Kindern, Pädagogen und Eltern bietet Platz für eine ganzheitliche Förderung der Kinder. Einen Teil hiervon soll ebenso die Soziale Verantwortung sein. Darunter verstehen wir die Sensibilisierung für gesellschaftliche Themen und Einbindung der Kinder in soziale Projekte.

Die Pädagogische Umsetzung besteht aus unterschiedlichen Aspekten. Die Gruppenstruktur beinhaltet, dass die Gruppe von qualifizierten Pädagogen und Mitarbeitern im multiprofessionellen Team geleitet wird.

4. Pädagogische Inhalte

Die pädagogisch-therapeutische Arbeit geht von einem ganzheitlichen Ansatz aus und setzt sich aus einem Angebot vielfältiger Methoden zusammen:

→ Schaffung von äußerer, innerer und Beziehungssicherheit

→ Stressreduktion

→ Bezugserziehersystem

→ Ressourcenorientiertes Arbeiten

→ Transparenz und Mitwirkung des Kindes bei der Gestaltung des Alltages

→ Entwicklung der Fähigkeit zur Eigenregulation durch Außenregulation über den Erwachsenen. Der Erwachsene übt eine Vorbildfunktion bezüglich seiner Eigenregulation aus.

→ Schaffung einer positiven Lebens- und Lernatmosphäre

- Ritualisierung von Alltagssituationen, Entwicklung von Traditionen (Halt – und Sicherheitsgebend)
- Abbau von dysfunktionalen Handlungsmustern und Ersetzen durch angemessene soziale Fähigkeiten

Die Umsetzung oben beschriebener Inhalte wird durch den Einsatz unserer Fachkräfte mit folgender Profession gewährleistet:

- Staatlich anerkannte ErzieherInnen
- TraumapädagogInnen
- SozialpädagogInnen
- HeilpädagogInnen

6. Beschulung

Die Beschulung der Kinder hängt von den individuellen Bedürfnissen ab. Vorrangig sind im Umkreis sowohl eine Grundschule als auch eine weiterführende Schule vorhanden. Für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, bietet die Förderschule für sozial-emotionalen Förderschwerpunkt in Belleben die Möglichkeit, den Besonderheiten der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.

7. Freizeitmöglichkeiten

- Vorbereitung, Planung Freizeitmöglichkeiten
 - Durchführen eigener Arbeitsgemeinschaften („Wir gestalten unseren Garten“; „AG Hühner“, „Kleine Gärtner“)
 - Erlebnispädagogische Aktionen in den Ferienzeiten (Ausflüge ins Umland, Kulturveranstaltungen, Präsenz und Engagement bei kommunalen Veranstaltungen, um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken)
 - Traditionelle Festivitäten organisieren und durchführen (jährliches Heimfest, das große Drachensteigen im Herbst, die Gestaltung des Kindertages, die Weihnachtsfeier und der Fasching, sportliche Wettkämpfe mit anderen Einrichtungen und die Teilnahme an Workshops in der Region)
 - Planung und Durchführung von Projekten und Ferienfahrten für die Gruppen

weitere Freizeitmöglichkeiten:

- Fußball und Kegeln
- Reiten

8. medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung wird über das pädagogische Personal, sowie der Geschäftsführung abgedeckt. Facharzttermine werden bei niedergelassenen Fachärzten im Raum Salzlandkreis, Mansfeld-Südharz und Halle (Saale) abgedeckt. Die psychologische Fachärztliche Betreuung unserer Einrichtung wird die KJP-Praxis Richter in Bernburg übernehmen. Hier haben wir die Möglichkeit Termine Vor-Ort oder per Hausbesuch wahrzunehmen.

9. Personalaufstellung

Pädagogisches Personal:

4,88	Fachkraft
4	Geeignete Personen (§72 SGB VIII)

Hauswirtschafter

1,0	Hausmutter
-----	------------

Reinigungskraft

0,88	Reinigungskraft
------	-----------------

Technik

1,0	Techniker/ Hausmeister
-----	------------------------

Leitung, Verwaltung

0,5	Heimleitung
0,5	Pädagogische Teamleitung
0,5	Geschäftsführer

10. Sonderaufwendungen im Einzelfall

Folgende Sonderaufwendungen werden nach dem Individualprinzip erbracht:

- Taschengeld nach den Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt
- Heimfahrtkosten
- Einmalige Beihilfe lt. Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt

11. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung

Unterstützungsprozesse im Hinblick auf Kooperation und Vernetzung:

1. Kollegiale Beratungen:

*Regelmäßige Meetings: Einrichten regelmäßiger kollegialer Beratungszeiten, in denen Mitarbeiter ihre Erfahrungen, Herausforderungen und Ideen teilen können. (täglich)

*Moderation:

Einführung einer Moderation, um einen strukturierten und respektvollen Austausch zu gewährleisten.

*Fallbesprechungen:

Analyse von komplexen Fällen im Team, um gemeinsam Lösungsansätze zu erarbeiten.

*Feedbackkultur:

Förderung einer konstruktiven Feedbackkultur, in der Mitarbeiter offen über ihre Erfahrungen sprechen können. Auch innerhalb der Teams muss es gewährleistet sein

2. Supervision:

*Individuelle Reflexion:

Angebot von Supervisionssitzungen, um Mitarbeiter in ihrer beruflichen Entwicklung zu unterstützen und individuelle Herausforderungen zu reflektieren.

*Gruppensupervision: Durchführung von Gruppensupervisionen, um Teamdynamiken zu verstehen und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.

*Externe Supervision:

Einbindung externer Supervisorinnen und Supervisoren, um eine unabhängige Perspektive und externe Fachkompetenz einzubringen.

*Vertraulichkeit:

Betonung der Vertraulichkeit, um ein geschütztes Umfeld für die Mitarbeiter zu schaffen.

Terminen werden monatlich durch die Leitung bekannt gegeben.

3. Kommunikation unter Mitarbeitern:

*Klare Kommunikationsstrukturen: Etablierung klarer Kommunikationsstrukturen, um eine effektive Informationsvermittlung im Team zu gewährleisten.

*Teambesprechungen: Regelmäßige Teambesprechungen zur Information, Planung und Abstimmung von Aufgaben.

2 mal im Monat für jeden verpflichtend mit Anwesenheit der Leitung

*Offene Kommunikation: Förderung einer offenen Kommunikationskultur, in der Mitarbeiter ihre Anliegen und Ideen äußern können.

*Qualitätsstandards werden jeden Monat durch Heimleitung und Geschäftsführung gesichert.

Ein Leitfaden zum Konfliktmanagement ist in der Gruppe hinterlegt!

Qualitätsentwicklungsverfahren im Kinderlachen:

1. Organisation und personelle Zuständigkeit:

*Leitungsebene:

Die Gesamtverantwortung für die Qualitätsentwicklung liegt bei der Heimleitung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung.

*Qualitätsmanagementbeauftragte: Benennung einer qualifizierten Person als Qualitätsmanagementbeauftragte(r), die/der die Umsetzung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards koordiniert.

(Herr Steve Nyerki, Frau Cornelia-Katharina Deppe)

2. Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit:

*Pädagogisches Team: Regelmäßige Teamsitzungen, Supervision und Fortbildungen für das pädagogische Personal zur Reflexion, Weiterbildung und Anpassung der pädagogischen Arbeit an aktuelle Anforderungen.

3. Methoden, Instrumente und Verfahren der Evaluation:

*Interne Evaluationsverfahren: Implementierung von internen Evaluationsprozessen, z. B. durch regelmäßige Mitarbeiterbefragungen, Fallbesprechungen und Qualitätszirkel.

*Externe Evaluation:

Periodische externe Evaluationen durch unabhängige Experten, um objektive Rückmeldungen zur Qualitätsentwicklung zu erhalten.

4. Dokumentation und Berichtswesen:

*Qualitätsmanagement-Handbuch: Erstellung und Pflege eines Qualitätsmanagementhandbuchs, das sämtliche Prozesse, Verfahren und Standards dokumentiert.

*Regelmäßige Berichterstattung: Erstellung von regelmäßigen Qualitätsberichten für die Geschäftsführung, Aufsichtsbehörden und Träger.

5. Partizipation der Kinder und Jugendlichen:

*Partizipative Prozesse: Einrichtung von Strukturen und Methoden zur aktiven Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen.

*Feedbackschleifen: Implementierung von Feedbackschleifen, um die Meinungen der Kinder und Jugendlichen kontinuierlich zu berücksichtigen.

6. Kontinuierliche Verbesserung:

*Qualitätszirkel: Etablierung von Qualitätszirkeln, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ideen zur Verbesserung einbringen können.

*Fehlerkultur: Förderung einer offenen Fehlerkultur, in der aus Fehlern gelernt wird und Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung abgeleitet werden.

7. Krisenmanagement und Notfallplanung:

*Krisenteam:

Einrichtung eines Krisenteams zur raschen Reaktion und Bewältigung von Krisensituationen.

*Notfallpläne: Erstellung von Notfallplänen für verschiedene Szenarien, um eine geordnete Vorgehensweise in Krisensituationen zu gewährleisten.

à **Sexualpädagogisches / Gewaltschutzkonzept der Einrichtung !**

8. Kooperationen und Vernetzung:

*Netzwerkarbeit: Pflege von Kooperationen mit externen Institutionen, Fachdiensten und Behörden zur Optimierung der Hilfs- und Unterstützungsangebote.

12. Prozessqualität

Im Rahmen von Prozessqualität in der pädagogisch/ therapeutischen Betreuung wenden wir folgende Methoden und Möglichkeiten an:

Nach einer Aufnahmeanfrage vom fallbetreuenden Jugendamt erwarten wir die Zusendung aller für die Abklärung einer Aufnahme in unserem Haus, relevanten und vorhandenen Unterlagen und Dokumentationen zum Kind und seiner Herkunftsfamilie, danach verfahren wir wie folgt:

- Vorstellung der Neuanfrage im Leitungsteam und anschließend in einer Teamberatung
- Besprechung von Möglichkeiten der Unterbringung
- Vereinbarung eines Vorstellungstermins und Durchführung der Neuvorstellung im Haus/ aktueller Einrichtung (Teilnahme Geschäftsführung, Leitung, Jugendamt, Teamleitung)
- Vorbereitung der Kinder der Gruppe auf Neuzugang (SGBVIII §45 Partizipation)
- zeitnahe Umsetzung der Aufnahme; Eingangsdiagnostik erstellen, daraus resultierend den Förder- und Entwicklungsplan für das Kind
 - tägliche Dokumentation zur Entwicklung des Kindes und der Zielumsetzung des Förderplans
- fortwährende Aktualisierung der Hilfestellung, Dokumentation über therapeutische Einzelstunden und der Elternarbeit.

Für die pädagogischen MitarbeiterInnen ergeben sich im Arbeitsalltag zahlreiche Möglichkeiten des fachlichen Austausches auch außerhalb der Beratungen und Konferenzen, sie sind im Dienstwechselrhythmus tätig, kollegialer Austausch- Reflexionen im Alltag sind gegeben.

Interne Weiter- und Fortbildung zur Vertiefung pädagogischer und therapeutischer Fragestellungen, Fortbildungen zu den Störungs- und Krankheitsbildern der Kinder und Jugendlichen, der Medikationen und pädagogisch-therapeutischen Interventionen sowie entwicklungspsychologischer Fragestellungen im Kontext der Bindungsstörungen und Traumafolgestörungen sind in den Fallbesprechungen Thema. Regelmäßig werden externe Fortbildungen angeboten und jeder pädagogische und therapeutische Mitarbeiter nimmt zweimal jährlich daran teil, hinzu kommt zweimal jährlich die Teilnahme an der Supervision. Für Mitarbeiter, die über keine adäquate pädagogische Ausbildung verfügen, wird eine berufsbegleitende Ausbildung unterstützt. Für notwendige Kriseninterventionen und Abwehr von aggressiven Verhalten gegen sich selbst oder Dritte, haben die Mitarbeiter die Möglichkeit an Deeskalationstrainingsprogrammen teilzunehmen. Die Heimleitung und Teamleitung sind dafür verantwortlich, dass sich die Neuerungen entsprechend der Konzeption im Praxisalltag niederschlagen. Die Konzeption wird alle zwei Jahre durch die Geschäftsführung auf notwendige Aktualisierung überprüft und gegebenenfalls erweitert. Strukturelle Änderungen (z.B. Zielgruppe, Kapazität, Personal) werden von der Geschäftsleitung überprüft und mit der Heimleitung besprochen. Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen am Hilfeprozess (§45 SGBVIII) erfolgt durch Einzelgespräche, Beteiligung an der Erstellung des Förder- und Entwicklungsplanes, des Entwicklungsberichtes und der Vorbereitung am Hilfeplan. Zwischen dem BetreuerInnen und dem Kind/Jugendlichen erfolgen Reflexionen über die Kontakte zu den Eltern und Herkunftsfamilien. Als Tagesritual greift die tägliche Feedbackrunde.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und Krisen leiten wir entsprechende Kriseninterventionen ein (§1688 BGB). So sind in den Krisenleitfäden detaillierte Maßnahmeregelungen und Vorgehensweisen für die MitarbeiterInnen festgehalten. Sie werden regelmäßig überprüft und wenn notwendig angepasst. Innerhalb unserer Einrichtung ist eine Mitarbeiterin als Kinderschutzbeauftragte aktiv. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeiten über einen Kummerkasten oder auch persönlich sich an sie zu wenden und Hilfe in Anspruch zu nehmen. Eine weitere Mitarbeiterin ist zusätzlich als Mediatorin tätig, so dass präventiv oder auch bei entstehenden Konflikten und Krisen unter den Kindern und Jugendlichen der Lösungsprozess begleitet und gestaltet werden kann.

13. Ergebnisqualität

Reflektionen durch:

- Schulen, Kindergärten
- Ärzte
- Jugendämter
- Soziales Umfeld
- Verbände und Arbeitskreise

Datum: 23.05.2025

Steve Nyerki